

## Schutzkonzept Forschung DSBG: Regelbetrieb mit Auflagen

**Stand 23.06.2020**

Infolge von Lockerungen der Massnahmen zur Eindämmung des Coronavirus durch den Bundesrat hat die Universität am 10. Juni 2020 den «Notbetrieb Forschung» aufgehoben und in einen «Regelbetrieb mit Auflagen» überführt. Dementsprechend überführt nun auch das Departement für Sport, Bewegung und Gesundheit (DSBG) sein bislang geltendes «Konzept Notbetrieb Forschung DSBG» vom 5. Mai 2020 in das hier vorliegende «Schutzkonzept Forschung DSBG: Regelbetrieb mit Auflagen».

Mit dem vorliegenden Konzept soll Forschenden des DSBG eine rasche und effektive Fortführung von Projekten – unter Einhaltung der vom Bundesamt für Gesundheit, dem Kanton-Basel Stadt und der Universität Basel empfohlenen Schutzmassnahmen – ermöglicht werden. Die Umsetzung der Schutzmassnahmen soll u. a. die Strategie des Bundes «Testen, Tracing, Isolation und Quarantäne» unterstützen. Zeitgleich zum vorliegenden «Schutzkonzept Forschung DSBG» gelten die «Schutzkonzepte DSBG: Arbeiten vor Ort während der Corona-Krise (Büroarbeitsplätze)» der verschiedenen Standorte des DSBG (Villa Burkhard, Eisarena St. Jakob, St. Jakob Turm) vom 8.6.2020. Die dort festgelegten Regeln zu Händehygiene, Distanz halten, Reinigung, besonders gefährdeten Personen sowie COVID-19 Erkrankten bzw. Personen mit typischen Symptomen gelten gleichermassen auch für die Forschung.

Forschungsprojekte am DSBG können ab dem 1. Juli 2020 fortgeführt bzw. neu gestartet werden, unter der Voraussetzung, dass folgende Auflagen eingehalten werden:

- Bei allen Forschungstätigkeiten soll ein Abstand von 2 Metern eingehalten werden. Ist dies nicht durchgehend möglich, müssen Hygienemasken getragen werden (Studienmitarbeitende und Probanden).
- Durch geeignete Dokumentation muss sichergestellt sein, dass Kontakte (sowohl Studienmitarbeitende untereinander als auch zwischen Studienmitarbeitenden und Probanden) und somit mögliche Infektionsketten nachvollziehbar sind. Auf Anfrage muss die Dokumentation der Departementsleitung vorgelegt werden können.
- Studienkontakte zwischen Probanden und Studienmitarbeitenden müssen so eingegrenzt werden, dass es möglichst wenig Überschneidungen zwischen verschiedenen Probanden und Mitarbeitenden gibt.
- Positive Covid-19-Fälle werden unverzüglich der Departementsleitung sowie der Corona Taskforce der Universität Basel (Email: corona@unibas.ch) gemeldet.
- Forschungstätigkeiten, die gut im Homeoffice durchgeführt werden können, können in Absprache mit der Projektleitung und den Vorgesetzten weiterhin dort stattfinden.
- Meetings und Besprechungen, in denen die physische Präsenz einen Vorteil bietet, können vor Ort durchgeführt werden, sofern Abstands- und Hygienevorschriften eingehalten werden können und die Nachverfolgbarkeit der Kontakte sichergestellt ist. Allgemein wird weiterhin die telefonische oder virtuelle Durchführung empfohlen.
- Arbeitsplätze und Geräte, die von mehreren Personen genutzt werden, müssen nach Gebrauch in geeigneter Weise gereinigt bzw. desinfiziert werden.
- Probanden desinfizieren sich beim Betreten des Gebäudes die Hände. Studienmitarbeitende waschen und desinfizieren sich regelmässig die Hände, spätestens nach jedem Probandenkontakt.
- Für jedes Projekt wird ein separates Schutzkonzept erstellt, das die vorliegenden Auflagen spezifiziert. SOPs werden den Auflagen entsprechend angepasst. Studienspezifische Schutzkonzepte müssen der Departementsleitung auf Anfrage jederzeit von der Studienleitung vorgelegt werden können.

- Besondere Schutzmassnahmen sind bei Projekten vorzusehen, bei denen es durch körperliche Anstrengung von Probanden zu einer vermehrten Aerosolproduktion kommt, insbesondere bei Durchführung im Inneren von Gebäuden. Hierzu zählen eine strenge Limitierung der anwesenden Personen, angepasste Schutzausrüstung des Personals (Schutzbrille, FFP2-Gesichtsmaske, Schutzmantel, Handschuhe) sowie eine ausreichende Belüftung während und nach jeder Untersuchung.

Die genannten Auflagen gelten für alle Standorte des DSBG: St. Jakob-Arena (Mittlere Allee 18), St. Jakob-Turm (Birsstrasse 320B) und Villa Burckhardt (Gellertstrasse 156). Verantwortung für die Umsetzung der genannten Auflagen tragen die Projektleitenden. Die Departementsleitung überwacht die Umsetzung.

Dieses Schutzkonzept wurde am 06.07.2020 von der Departementsleitung des DSBG abgesegnet.